

17. August 2011 ERZ C

1 3 9 8 **Definitive Gewinn- bzw. Verlustübertragung bei den Hochschulen
für das Rechnungsjahr 2010**

1. Gegenstand

Die Hochschulen führen gemäss den Bestimmungen der Spezialgesetzgebung eine Besondere Rechnung. Der Gewinn oder Verlust soll im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt werden. Dieser wird vorerst im Geschäftsbericht als provisorisch erfasst, in der Bilanz im Konto Rücklagen Globalbudgetbereiche verbucht und auf das folgende Rechnungsjahr übertragen. Nach der provisorischen Erfassung des Gewinns oder Verlusts wird in einer zweiten Phase der definitive Gewinn oder Verlust ermittelt. Die Erziehungsdirektion ermittelt im Rahmen des Controllings gestützt auf den Leistungsauftrag den Grad der Leistungserfüllung und stellt dem Regierungsrat über den definitiv zu übertragenden Gewinn oder Verlust und die sich daraus ergebende Änderung in den Bilanzpositionen Antrag.

Für das Rechnungsjahr 2010 mussten die Universität und die Berner Fachhochschule sowohl in der BEBU wie auch in der FIBU Entnahmen aus den Rücklagen vornehmen, da der mit dem Voranschlag 2010 gesprochene Kantonsbeitrag nicht ausreichend war, um die Betriebsaufwendungen für die Lehre und Forschung zu decken, wobei die Entnahmen von Rücklagen bei der Universität geplant waren. Die Pädagogische Hochschule Bern erzielte aufgrund der Abgrenzung der FHV-Beiträge im Jahr 2010 einen ausserordentlichen Ertrag, welcher letztlich zu einem Gewinn führte.

Die Verluste bei der Universität und bei der BFH führen zu einer Bestandsminderung in den Rücklagen und bei der PH Bern zu einer Äufnung der Rücklagen. Die zu übertragenden Gewinne oder Verluste sowie die daraus resultierenden Rücklagen sind begrenzt. Der übertragbare Gewinn oder Verlust darf jährlich 10 % des Saldos des genehmigten Voranschlags der Finanz- und Betriebsbuchhaltung nicht übersteigen und die Bilanzpositionen im Konto „Rücklagen Globalbudgetbereich“ dürfen insgesamt 20 % des Saldos des genehmigten Voranschlags der Finanz- und Betriebsbuchhaltung nicht überschreiten. Während die Rücklagen sich bei der Universität und der BFH in diesen Limiten bewegen, erfolgt bei der PH Bern eine Gewinnabschöpfung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 62 Abs. 3 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11)
- Art. 4 ff. der Verordnung vom 15. Oktober 2003 über die Besondere Rechnung der Universität (BSG 621.14)
- Art. 48 Abs. 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG, BSG 435.411)
- Art. 4 der Verordnung vom 15. Oktober 2003 über die Besondere Rechnung der Berner Fachhochschule (BSG 621.13)



- Art. 49 Abs. 3 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG, BSG 436.91)
- Art. 3 der Verordnung vom 3. Mai 2006 über die Besondere Rechnung der deutschsprachigen Pädagogischen Hochschule (BSG 621.16)

3. Verbuchungen für das Jahr 2010

In CHF	Universität FIBU	BFH FIBU	PH FIBU
Voranschlag 2010	296'907'170.01	145'466'603.80	74'603'337.91
Bereinigungen Staatsbeiträge (Beiträge an andere Hochschulen)	-32'500'000.00	-46'556'217.00 (inkl Beiträge an HES-SO/HE-Arc und SHL)	-15'948'000.00 (inkl. Beiträge an HEP-BEJUNE und NMS)
Ber. Voranschlag 2010	264'407'170.01	98'910'386.80	58'655'337.91
Anrechenbarer Nachkredit und sonstige Differenzen aus FIBU (ohne Staatsbeiträge)	0.00	0.00	0.00
Bereinigter Voranschlag inkl. Nachkredit	264'407'170.01	98'910'386.80	58'655'337.91
Rechnung 2010 bereinigt (ohne IUV, FHV Beiträge und weiteren Staatsbeiträgen; ohne Einlagen und Entnahmen Rücklagen)	275'349'649.93*	100'249'221.16	55'366'766.57
Saldo FIBU	-10'942'479.92	-1'338'834.36	3'288'571.34
Bestand per 1.1.2010 nach Korrekturen gem. RRB 1205/10	33'265'630.83	4'187'843.89	14'017'286.00
Gewinnübertrag (+) / Verlustübertrag (-) gem. Finanzkontrolle	-10'942'479.92 (Entnahme)	-1'338'834.36 (Entnahme)	3'288'571.34 (Einlage)
Korrektur aus Leistungsauftrag	Volle Anrechnung	Volle Anrechnung	Volle Anrechnung
Übertrag (max. 10 % vom Saldo Voranschlag)	-10'942'479.92 (Entnahme)	-1'338'834.36 (Entnahme)	3'288'571.34 (Einlage)
Rücklagen Globalbudgetbereiche (max. 20 % vom Saldo Voranschlag)	22'323'150.91 Innerhalb Limite	2'849'009.53 Innerhalb Limite	17'305'857.34 Ausserhalb Limite
Gewinnübertrag (+) Verlustübertrag (-) definitiv	-10'942'479.92 (Entnahme)	-1'338'834.36 (Entnahme)	2'385'189.00** (Abschöpfung) 903'382.34 (Einlage)
Bereinigter Bestand FIBU per 31.12.2010	22'323'150.91	2'849'009.53	14'920'668.34

* Die Nachzahlung von IUV-Beiträgen in der Höhe von 12'185.50 aus dem Studienjahr 2004/2005 wird über die Rücklagen gedeckt.

**Der für die Abschöpfung verbindliche Betrag wird durch die BEBU-Rechnung festgelegt.

	Universität BEBU	BFH BEBU	PH BEBU
Voranschlag 2010	284'009'543.20	101'466'468.61	60'880'546.87
Lineare Kürzung	0.00	0.00	0.00
Anrechenbarer Nachkredit	0.00	0.00	0.00
Geplante Rücklagen	-19'604'000.00	0.00	-2'156'000.00*
Bereinigter Voranschlag inkl. lineare Kürzung und Nachkredit	264'405'543.20	101'466'468.61	58'724'546.87
Rechnung 2010	277'543'094.02	102'613'719.26	55'464'379.34
Gewinnübertrag (+) / Verlustübertrag (-) definitiv	-13'137'550.82	-1'147'250.65	3'260'167.53
Bestand per 1.1.2010 nach Korrekturen gem. RRB 1205/10	36'597'608.66	10'057'966.55	11'647'111.00
Korrektur aus Leistungsauftrag	Volle Anrechnung gemäss dem Leistungscontrolling	Volle Anrechnung gemäss dem Leistungscontrolling	Volle Anrechnung gemäss dem Leistungscontrolling
Übertrag (max. 10 % vom Saldo Voranschlag)	-13'137'550.82 (Entnahme)	-1'147'250.65 (Entnahme)	3'260'167.53 (Einlage)
Rücklagen Globalbudgetbereiche (max. 20 % vom Saldo Voranschlag)	23'460'057.84 Innerhalb Limite	8'910'715.90 Innerhalb Limite	14'907'278.53 (ausserhalb Limite von 11'744'909.00)
Gewinnübertrag (+) / Verlustübertrag (-) definitiv	-13'137'550.82 (Entnahme)	-1'147'250.65 (Entnahme)	3'162'369.00 (Abschöpfung) 97'798.53 (Einlage)
Bereinigter Bestand BEBU per 31.12.2010	23'460'057.84	8'910'715.90	11'744'909.53

*In diesem Betrag ist u. a. im Vergleich zum ursprünglichen Budget 2010 noch eine Kürzungsvorgabe an die PH Bern von CHF 852'700.00 sowie eine aufsummierte Rundungsdifferenz von CHF 350.00 enthalten.

4. Antrag

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat, die Verlustübertragungen der Universität und der Berner Fachhochschule sowie die Gewinnübertragung der Pädagogischen Hochschule per 31. Dezember 2010 zu genehmigen und diese gemäss der "Anleitung zur Verbuchung der Voranschlagsunter- bzw. -überschreitung (Gewinn bzw. Verlust) bei den Hochschulen" im Geschäftsbericht 2011 wie folgt auszuweisen:

In der Finanzbuchhaltung

	Universität FIBU	BFH FIBU	PH FIBU
Gewinnübertrag (+) / Verlustübertrag (-) definitiv	-10'942'479.92 (Entnahme)	-1'338'834.36 (Entnahme)	2'385'189.00 (Abschöpfung) 903'382.34 (Einlage)
Bereinigter Bestand FIBU per 31.12.2010	22'323'150.91	2'849'009.53	14'920'668.34

In der Betriebsbuchhaltung

	Universität BEBU	BFH BEBU	PH BEBU
Gewinnübertrag (+) / Verlustübertrag (-) definitiv	-13'137'550.82 (Entnahme)	-1'147'250.65 (Entnahme)	3'162'369.00 (Abschöpfung) 97'798.53 (Einlage)
Bereinigter Bestand BEBU per 31.12.2010	23'460'057.84	8'910'715.90	11'744'909.53

An die Erziehungsdirektion
An die Finanzdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

→ Pe-Je